

**Gemeinsamer Antrag
von
CDU / Grüne
im Rat der Stadt Essen**

08.01.2024

An den
Oberbürgermeister Herrn Thomas Kufen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2024	Beratung / Empfehlung
Integrationsrat	07.02.2024	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	13.02.2024	Beratung / Empfehlung
Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration	20.02.2024	Beratung / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	06.03.2024	Beratung / Empfehlung
Rat der Stadt Essen	13.03.2024	Entscheidung

Bedingungen für die Zusammenarbeit und Finanzierung von Institutionen und Trägern

Sehr geehrter Herr Cicin, sehr geehrte Frau Hallmann, sehr geehrte Frau Jankovic, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kufen,

die Fraktionen von CDU und den Grünen beantragen, der Haupt- und Finanzausschuss, der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration empfehlen, der Integrationsrat nimmt zur Kenntnis und der Rat der Stadt Essen beschließt:

Die Stadtverwaltung soll sich sowohl bei der Integrationsarbeit als auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe weiterhin um Zusammenarbeit mit möglichst vielen und unterschiedlichen Institutionen und Trägern bemühen. Diese sind unter bestimmten Voraussetzungen – und in Abhängigkeit der jeweiligen Haushaltssituation – auch weiterhin finanziell zu unterstützen. Dabei wird von der Stadtverwaltung folgendes erwartet:

- 1. Alle Institutionen und Träger, mit denen sie derzeit oder künftig zusammenarbeitet oder deren Projekte sie finanziert, müssen sich nachweislich und zweifelsfrei zu unserer, durch das Grundgesetz geschützten, freiheitlich demokratischen Rechts- und Werteordnung bekennen und diese in ihrer Arbeit leben. Dies beinhaltet ausdrücklich die Ablehnung jeglicher Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere Rassismus und Antisemitismus, wie er von der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) definiert wird. Dies schließt zudem ein unmissverständliches Bekenntnis zum Existenzrecht Israels ein. Bei geringsten Zweifeln sind diese von Amts wegen zu überprüfen und hierüber zeitgleich die Ratsgremien zu informieren. Die jeweiligen Träger und Institu-**

tionen müssen hierbei ihrer Mitwirkungspflicht nachkommen und bestehende Zweifel nachweislich ausräumen.

2. Träger und Institutionen, welche Unterstützung durch Sach-, Personal-, Dienstleistungen und / oder finanzielle Mittel von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhalten („Finanzierung aus dem Ausland“), sind bei Zweifeln an den unter 1. genannten Punkten zu überprüfen. Dem gleichgestellt sind auch inländische Unterstützungsleistungen.
3. Zeitnah einen Vorschlag für neue Leit- und Förderrichtlinien im Sinne der Ziffern 1. und 2. zu erarbeiten und den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese sollen die möglichst rechtssichere Überprüfung der Anforderungskriterien für eine Zusammenarbeit und / oder Finanzierung von Institutionen und Trägern ermöglichen.
4. Hinsichtlich der Anerkennungsverfahren zum Träger der freien Jugendhilfe sind dem Jugendhilfeausschuss bestehende Zweifel der Stadtverwaltung bzgl. der unter 1. und 2. genannten Punkte mitzuteilen. Nach erfolgter Prüfung von Amts wegen und vor einer Beschlussfassung zur (vorläufigen) Anerkennung dieser Träger, müssen die betreffenden Träger zukünftig im Jugendhilfeausschuss für eine Befragung vorstellig werden (Vorstellungspflicht).

Außerdem wird die Stadtverwaltung gebeten, künftig die Zusammenarbeit und / oder finanzielle Unterstützung mit oder von islamischen Gemeinden und / oder Verbänden schwerpunktmäßig auf solche zu stützen, deren Imame an Fakultäten für Islamische Theologie an deutschen Universitäten aus- bzw. weitergebildet wurden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Schrupf MdL

Stephan Neumann